

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

An alle Vorstand Kontakt; Service-Center

Ärztinnen und Ärzte des fahrenden Ärztlichen

Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 50380

im Mai 2019

## Neue Honorierung des fahrenden Ärztlichen Bereitschaftsdienstes zu den Sprechstundenzeiten (Hausbesuchsdienst)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

vor dem Hintergrund der derzeitigen Reorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der KV Berlin mussten auch einige Änderungen hinsichtlich des fahrenden Dienstes erfolgen. Nach § 75 Abs. 2 SGB V ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst auf die sprechstundenfreien Zeiten limitiert. Das heißt, dass eine Finanzierung dieser Leistungen zu den Sprechstundenzeiten (montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr) nicht mehr wie bisher aus dem Vorwegabzug für Notdienstleistungen erfolgen kann.

Dem Vorstand der KV Berlin ist jedoch das Angebot eines Hausbesuchsdienstes für gehunfähige Patienten auch zu den Sprechstundenzeiten ein besonderes Anliegen. Insofern haben wir uns entschlossen, den Wochentagesdienst in seiner jetzigen Form beizubehalten. Nach intensiver Diskussion in den zuständigen Gremien der KV Berlin ist jedoch aus den o.g. Gründen eine Änderung der Finanzierung dieses Dienstes unvermeidbar. Da es sich bei den Wochentagesdiensten um klassische Hausbesuche handelt, die auch aus der Praxis erfolgen könnten, werden zur Honorierung ab dem 01.07.2019 die EBM-Ziffern für den dringenden Hausbesuch aus der Praxis abzurechnen sein. Um für Sie gleichwohl eine attraktive Vergütung zu ermöglichen, haben wir mit den Krankenkassen über eine höhere Vergütung verhandelt und mit den Sonderabrechnungsnummern 01412T und 01413T erreichen können. Dieser Lösung haben die zuständigen Gremien der KV Berlin zugestimmt und sie steht abschließend unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 13.06.2019. Bitte beachten Sie, dass Leistungen des Hausbesuchsdienstes jeweils von montags bis freitags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr (außer Wochenfeiertag, 24.12 und 31.12.) wie folgt abzurechnen sind:

Dringender Besuch

01412T 626 Punkte € 67,75

Besuch eines weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft 01413T 106 Punkte € 11,47

Die Notfallpauschale im organisierten Notdienst ist aus den o.g. Gründen ab dem 01.07.2019 nicht mehr abrechnungsfähig.

Wir vertrauen mit diesen erforderlichen Änderungen auf Ihr Verständnis, um auch zu den Sprechstundenzeiten weiterhin eine qualitativ hochwertige ambulante Versorgung der Patienten gewährleisten zu können. Insofern danken wir Ihnen noch einmal ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Margret Stennes Vorstandsvorsitzende

Me Receives

Dr. med. Burkhard Ruppert stellv. Vorstandsvorsitzender

Günter Scherer Mitglied des Vorstands